Einwohnergemeinde Luterbach
Richtlinien zur Vergabe von Gemeindebeiträgen an Vereinsjubiläen:

Grundsatz

Gemäss der, bis zum Inkrafttreten der Richtlinien „gängigen Praxis“ unterstützt die Einwohnergemeinde Luterbach Vereine bei Vereinsjubiläen mit einem ausserordentlichen Betrag.

Beträge

Bei folgenden Jubiläen werden diese Beträge überwiesen:

Jubiläum	Betrag
10 - jähriges Bestehen des Vereins	CHF 100.-
25 - jähriges Bestehen des Vereins	CHF 250.-
50 - jähriges Bestehen des Vereins	CHF 500.-
75 - jähriges Bestehen des Vereins	CHF 750.-
100 - jähriges Bestehen des Vereins	CHF 1000.-
125 - jähriges Bestehen des Vereins	CHF 250.-
150 - jähriges Bestehen des Vereins	CHF 500.-

Vereine

Die nachfolgende Liste beinhaltet alle Vereine, welche auf Grund eines Gesuchs bei einem der aufgeführten Jubiläen einen ausserordentlichen Beitrag der Einwohnergemeinde erhalten, ohne dass der Gemeinderat das Gesuch behandeln muss und somit vom Ressortleiter und dem Finanzverwalter direkt ausgelöst werden:

- Damenturnverein 1988
- Frauenturnverein 1969
- Fussballclub 1911
- Jodlerclub Bärgblueme 1945
- JUBLA (kein Verein nach ZGB) 1936
- Jugendfeuerwehr (kein Verein nach ZGB) 1995
- Kirchenchor St. Josef 1915
- Kleinkaliberschützen 1899
- Kleintierzüchterverein 1920
- Musikgesellschaft 1917
- Natur- und Vogelschutzverein 1941
- Pétanque-Club 1988
- Pfadi Abteilung 2004
- Reformierter Kirchenchor 1950
- Samariterverein 1919
- Turnverein 1906
- Velo-Club 1980
- Vereinigte Schützengesellschaft

Alle übrigen Vereine können ein Gesuch zuhanden des Gemeinderates stellen.
In diesen Fällen wird das Gesuch wie bis anhin dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Inkrafttreten

An seiner Sitzung vom 13. November 2006 genehmigt der Gemeinderat diese Richtlinien. Diese gelten bis auf Widerruf.